

Turnierbestimmungen



Gespielt wird nach den Regeln des BFV.
Jeder Spieler muss für den gemeldeten Verein in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sein.
Vor Turnierbeginn ist ein ausgefüllter Spielberichtsbogen bei der Turnierleitung abzugeben (bei dem U 7-Turnier ist ein Spielberichtsbogen nur mit den Namen der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler auszufüllen). Die Spielerpässe sind eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu hinterlegen.

Für alle Spielgruppen gilt:

Die Spielzeiten der jeweiligen Mannschaften sind den jeweiligen, aktuellen Spielplänen zu entnehmen. Absagebedingt können die Spielpläne von den genannten Spielplänen abweichen - bitte fragen Sie bei der Turnierleitung nach.

Bei allen Begegnungen wird ohne Verlängerung gespielt. Schiedsrichter werden vom Veranstalter gestellt.

Kleinfeld (7 gegen 7 – U7, U 9 und U 11):

Eine Mannschaft besteht aus einem Torwart, sechs Feldspielern und maximal drei Auswechselspielern.
Die zuerst genannte Mannschaft spielt auf der Seite der Turnierleitung. Anstoß hat die zweitgenannte Mannschaft.

Mittelfeld (9 gegen 9 – U 13)

Eine Mannschaft besteht aus einem Torwart, acht Feldspielern und maximal vier Auswechselspielern.
Die zuerst genannte Mannschaft spielt rechts von der Turnierleitung. Anstoß hat die zweitgenannte Mannschaft.

Spielzeiten:

G-Jugend/U 7	10 Minuten
F-Jugend/U 9	10 Minuten
E-Jugend/U11	10 Minuten Vorrunde/12 Minuten KO-Runde
D-Jugend/U13	20 Minuten

Es gilt das übliche Punktesystem. Bei Punktegleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Sollte hier noch keine Entscheidung gefallen sein, dann entscheidet die Tordifferenz. Ansonsten zählen die mehr erzielten Tore. Sollte immer noch keine Entscheidung möglich sein, dann entscheidet das Achtmeter- bzw. Neunmeter bzw. Elfmeter-Schießen.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet.

Ein Achtmeter- / Neunmeter-Schießen findet mit 5 Spielern statt. Ergibt sich auch hier kein Sieger, wird das Schießen mit den restlichen Spielern fortgesetzt.

Für Personen- und Sachschäden sowie Verlust und Diebstahl von Wertgegenständen übernimmt der Veranstalter TSV Rottenbauer keine Haftung.

Für Sachbeschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen, Geräten etc. tragen die Vereine für ihre Spieler die volle Verantwortung. Die versicherungsrechtliche Verantwortung muss ebenfalls den Vereinen übertragen werden.

Gez. Matthias Purucker, TSV Rottenbauer 1946 e.V